



Einzelpreis: 1,00 €

Mitteilungsblatt

Ausgabe 15/2025

Herausgeber: Gemeinde Dettingen unter Teck

Freitag, 11. April



Bild: Iris Häfner

Unser Wärmenetz

**Ein nachhaltiges
Erfolgsmodell
geht in die
zweite Runde**

Auf einen Blick Veranstaltungen – Termine

Sonntag, 13. April	14.00 Uhr	NABU und OGV: Blütenwanderung Treffpunkt am Bauhof
Montag, 14. April	16.00 Uhr	Anzeigenannahmeschluss für das Mitteilungsblatt
	17.30 Uhr	Flächenlosversteigerung am Parkplatz Kärpele
Dienstag, 15. April		Abfuhrtermin: Biotonne
		Ortsbücherei geschlossen
	12.00 Uhr	Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt
	13.30 Uhr	Forum Altern: Ausflug Abfahrt bei Forum Altern
Donnerstag, 17. April		Abfuhrtermin: Papiertonne
		Ortsbücherei geschlossen
Samstag, 19. April		Abfuhrtermin: Gelber Sack

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der kommenden Woche

In der kommenden Woche ist wegen der Osterfeiertage der Redaktionsschluss bereits am Dienstag, 15. April, um 12.00 Uhr. Anzeigenannahmeschluss ist am Montag, 14. April, um 16.00 Uhr.

Um Beachtung wird gebeten!

Rathaus geschlossen

Unser Rathaus bleibt am Mittwoch, dem 23. April, geschlossen.

In dringenden Fällen erreichen Sie das Rathaus unter der Rufnummer 5000-0 oder unter der jeweiligen Durchwahlnummer der Mitarbeitenden.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Halbseitige Sperrung der Kirchheimer Straße

Am Montag beginnen die Abbrucharbeiten des Gebäudes „Löwen“, Kirchheimer Straße 131. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Samstag, 17. Mai.

Für diese Maßnahme muss die Fahrbahn halbseitig und der Gehweg voll gesperrt werden. Die Fußgänger werden über die Römer-, Garten- und Hanfstraße umgeleitet. Die Fußgängerampel kann wie gewohnt genutzt werden. Auch die Bushaltestelle „Römerstraße“ bleibt zugänglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Dettingen im Internet:

www.dettingen-teck.de

Notrufe

Polizei

Notruf 110
Polizeirevier Kirchheim 501-0

Feuer

Notruf 112
Kommandant J. Holder privat 55682

FW-Leitstelle

Esslingen 0711 35123750
Giftnotrufzentrale 030 19240

Notarzt, Rettungsdienst 112

Servicenummer für
Krankentransporte 19222

Krankenhaus Kirchheim 88-0

Bauhof

Störungsdienst 0171 8694797

Rohrbrüche, Wasser

Zentralwarte 07345 96382120
Langenau

Störungsdienst Bauhof 0171 8694797

Netze BW GmbH

Stromversorgung 0800 3629-477
Störungsannahme 0800 3629-447

Erdgas

Förster

Herr Fischer 0173 6639502

Spruch der Woche

Um den Prozess der Konfliktlösung zu üben, müssen wir das Ziel, Menschen dazubringen, das zu tun, was wir wollen, vollständig aufgeben.

M. Rosenberg

Warenbörse

Verschenken ...

Telefon

Suchen ...

Kleine Wollreste 9564850
in grau und rosé
Ohrclips

Wenn Sie etwas gefunden haben, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter/ Suchenden in Verbindung. Sollten Sie etwas anzubieten haben oder suchen, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Dettingen, Frau Koller, Telefon 5000-15 oder E-Mail: mitteilungsblatt@dettingen-teck.de. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn wir einen Artikel wieder aus unserer Warenbörse streichen können.

Infothek (bitte ausschneiden und aufbewahren)

Polizeirevier Kirchheim, Tel. 501-0

Ärztl. Bereitschaftsdienst, Tel. 116117
Medizinische Hilfe in der Nacht,
am Wochenende und an Feiertagen

Netzwerk „DABE!“
Bürgertelefon 5000-0

Nachbarschaftshilfe Forum Altern e. V.
Kirchheimer Straße 27, Tel. 571116
Montag – Freitag 9.30 – 11 Uhr

IAV-Stelle des Familienzentrums:
Frau Löffler
Telefon 0170 9024086
fz@evkidettingen-teck.de
Nach kurzer Voranmeldung am
Freitag 12 bis 16 Uhr im
Familienzentrum, Schulstraße 5 (OG)
oder nach Absprache
www.altes-gemeindehaus.de/familienzentrum

Bürgerbüro Kirchheim
• **Erwerbslosenberatung Alleenstr. 96**
Mo., Di., Do. von 10 bis 11.30 Uhr
und nach Vereinbarung:
Bewerbsttraining. Tel. 07021 971703

Frauen helfen Frauen Kirchheim
Frauenhaus – Tel. 07021 75524 –
Bürozeiten: Mo. – Fr. von 9 bis 12 Uhr

Landratsamt Esslingen
Zentrale 0711 3902-0

Gesundheitsamt Esslingen
Allgemeine Gesundheitsberatung
durch Ärzte des Gesundheitsamtes
Esslingen, Beblinger Straße 2,
Tel. 0711 3902-1600

Beratungsdienste des Landkreises
• Beratungsstelle Sucht und Prävention
Kirchheim, Marktstraße 48,
Telefon 0711 3902 48480
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. 8 – 16 Uhr, Di. 8 – 16 Uhr,
Mi. 8 – 18 Uhr, Do. 8 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr
Sprechzeiten nach Vereinbarung
info@suchtundpraevention-es.de
• Psychologische Beratungsstelle
für Familie und Jugend, Am Obertor 29,
72622 Nürtingen, Tel. 0711 3902-2828
Anmeldung: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr,
13.30 bis 15.30 Uhr (Donnerstag bis 18 Uhr)
Offene Sprechzeiten: Montag 10 bis 11 Uhr
und Donnerstag 17 bis 18 Uhr
• Erziehungshilfestation Kirchheim Umland,
Sozialer Dienst, Osianderstraße 6/1,
73230 Kirchheim, Tel. 0711 39024-2966
oder -2963, Fax 0711 3902-58343

SOFA – Sozialpsychiatrischer Dienst
für alte Menschen
Adresse: Sigmaringer Straße 49
(Ecke Mühlstraße), 72622 Nürtingen,
Tel. 0711 3902-43330,
Fax 0711 3902-53330
Telefonzeiten: Montag bis Freitag
9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr
Mittwochvormittag ist geschlossen

EUTB Kirchheim
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung
und chronischen Erkrankungen
Tannenbergsstraße 47, 73230 Kirchheim,
Tel. 07021 956 9341,
E-Mail: lvsebw.lk-esslingen@eutb.de
Offene Sprechzeiten: Mo. 10 bis 15 Uhr,
Do. 9 bis 13 Uhr und nach Vereinbarung

Hospizdienst Kirchheim
Begleitung Schwerkranker, Sterbender
und deren Angehörigen
Tel. 07021 9209227, Bereitschaftshandy
(tägl. 9 – 18 Uhr) 0172 7455294
www.hospiz-kirchheim.de

Deutscher Kinderschutzbund Kirchheim
Eugen-Gerstenmaier-Platz 3, Tel. 74544
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag
9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung
info@kinderschutzbund-kirchheim-teck.de
www.kinderschutzbund-kirchheim-teck.de

Diakonische Bezirksstelle Kirchheim
Alleenstraße 74, Tel. 92092-0

Diakoniestation Teck
Häusliche Alten- und Krankenpflege –
Palliativversorgung
Tel. 07021 486220, E-Mail: info@ds-teck.de

Malteser – Der moderne Dienstleister
für Soziale Dienste, täglich 24 Stunden
persönlich erreichbar 07021 95052-00

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
Seniorenzentrum Fickerstift
07022 7007-6100
Seniorenzentrum Steingautstift
07022 7007-6200
Ambulante Pflege 07022 7007-8124
Menü Service/Hausnotruf 07022 7007-2132
Bereitschaft Kirchheim 07021 3131

Die Pflegeinsel
Ambulante Pflege, Tagespflege,
stationäre Pflege, Albert-Schüle-Weg 24,
73265 Dettingen, Tel. 07021 505990

**Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche
und katholischer Sozialdienst**
Werastraße 20, 72622 Nürtingen,
Katholischer Sozialdienst e. V.
Beratungsstelle für werdende Mütter in
Not- und Konfliktsituationen, Psychologische
Beratungsstelle für Ehe, Familien und
Lebensberatung. Anmeldung:
Tel. 07022 35608/39507

Arbeitskreis Leben (AKL) e. V.
Bietet Beratung und Begleitung
in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Krisenberatungsstelle Kirchheim,
Alleenstraße 92, 73230 Kirchheim
Geschäftstelefon 07021 75002
Sprechzeiten: Mo. und Mi. 10 bis 12 Uhr
Di. und Do. 14 bis 17 Uhr

**Allgemeine Beratungsstellen und
Schwangerschaftskonfliktberatung
nach § 219 StGB**

Pro Familia e. V., Wellingsstraße 8 – 10,
73230 Kirchheim, Tel. 07021 3697
Diakonische Bezirksstelle,
Alleenstraße 74, 73230 Kirchheim,
Tel. 07021 920920

Stiftung Tragwerk
Psychologische Beratungsstelle
für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen
Stiftung Tragwerk, Schlierbacher Straße 43,
Tel. 07021 485590,
E-Mail: info@beratungsstelle-kirchheim.de

buefet e. V.
Beratungs- und Vermittlungsservice rund
ums Älterwerden, Tel. 07021 881984,
Fax 07021 881982

Kompass Kirchheim
Psychologische Fachberatungsstelle bei
sexualisierter Gewalt
Marstallgasse 3, 73230 Kirchheim
Tel. 07021 6132
Mo, Mi u. Do 10 – 12 Uhr, Mo u. Di 14 – 16 Uhr

Pflegestützpunkt
Information, Beratung, Vermittlung
bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und
zur Vorsorge im Alter
Vordere Straße 45, 73266 Bissingen/Teck
Jenifer Brown, Tel. 0711 3902-43734
E-Mail: Brown.jenifer@LRA-ES.de
Erreichbarkeit: Montag, Dienstag und
Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)

**PaulLe – Zentrum für Familie und
Selbsthilfe der Lebenshilfe Kirchheim**
Austausch, Begleitung und Beratung rund
ums Thema Behinderung und Entwick-
lungsverzögerung. Paul-Schempp-Weg 8,
73230 Kirchheim, Telefon 07021 97066-35,
zentrum@lebenshilfe-kirchheim.de,
www.lebenshilfe-kirchheim.de

Tageselternverein Kreis Esslingen e. V.
Büro Kirchheim
Schülestraße 13, 73230 Kirchheim
Ansprechpartnerin: Hanna Bauder,
Diplom-Sozialpädagogin (BA),
Tel. 07021 807236-4
E-Mail: h.bauder@tev-kreis-es.de
Homepage:
www.tageselternverein-kreis-es.de

Öffnungszeiten des Rathauses	Tel. 5000-0
Montag bis Freitag	8 bis 12 Uhr
Dienstag	14 bis 18 Uhr
Dienstag Bürgerbüro	7.30 bis 18 Uhr
Mittwoch Steueramt	geschlossen

Sprechstunden des Bürgermeisters	Tel. 5000-10
Dienstag ohne Voranmeldung oder nach Vereinbarung	16 bis 18 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsbücherei	Tel. 8605766
Dienstag	14.30 bis 18.30 Uhr
Donnerstag	12 bis 18 Uhr
Samstag	10 bis 13 Uhr

Hallenbad aquaFit
Öffnungszeiten:
Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen
Sie dem Mitteilungsblatt oder der Home-
page **www.dettingen-teck.de**.

Eintrittskarten und Preise	Erwachsene	Ermäßigt
Einzelkarten	5,00 €	2,80 €
10er-Karten	45,00 €	25,50 €

**Gemeinsamer Gutachterausschuss
im Landkreis Esslingen**
Ohmstraße 16, 72622 Nürtingen
Telefon 07022 24234-0
E-Mail: info@gua-lkes.de
Homepage: www.gutachterausschuss-lkes.de

Tierschutzverein Kirchheim e. V.
Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim
Tel. 07021 71812
Öffnungszeiten: Do/Sa 15 bis 17 Uhr
info@tierschutzverein-kirchheim.de
www.tierschutzverein-kirchheim.de

Öffnungszeiten Deponie Blumentobel
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
und 13 bis 16.45 Uhr; Samstag von 9 bis
12 Uhr. Tel. 07025 3572

**Öffnungszeiten der
Wertstoff-Sammelstelle
beim Bauhof**
Samstag 9 bis 12 Uhr
(eventuelle Abweichungen werden
im Amtsblatt bekannt gegeben)

**Öffnungszeiten des
Grünsammelplatzes bei der Flughalle**
Samstag 9 bis 13 Uhr
(eventuelle Abweichungen werden
im Amtsblatt bekannt gegeben)

**Abfallwirtschaftsbetrieb
– Kundenberatung**
Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Esslingen
Fritz-Müller-Straße 107, 73730 Esslingen a. N.
Tel. 0800 9312526 (zum Ortstarif)
E-Mail: service@awb-es.de, www.awb-es.de

Friedhöfe – Brunnen wieder in Betrieb

Nach der Winterpause wurden die Brunnen auf unseren beiden Friedhöfen wieder in Betrieb genommen.



Bild: Gemeinde



Öffnungszeiten Osterferien

12. bis 27. April 2025

Samstag, 12. April	8.00 – 17.00 Uhr
Sonntag, 13. April	8.00 – 17.00 Uhr
Montag, 14. April	geschlossen
Dienstag, 15. April	6.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch, 16. April	13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag, 17. April	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag, 18. April	geschlossen (Karfreitag)
Samstag, 19. April	8.00 – 17.00 Uhr
Sonntag, 20. April	geschlossen (Ostersonntag)
Montag, 21. April	geschlossen (Ostermontag)
Dienstag, 22. April	6.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch, 23. April	13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag, 24. April	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag, 25. April	6.00 – 7.30 Uhr
Samstag, 26. April	8.00 – 17.00 Uhr
Sonntag, 27. April	8.00 – 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr aquaFit-Team

Wärmenetz: Das Erfolgsmodell geht in die zweite Runde

Seit 20 Jahren sind der Landkreis, die Gemeinde und die Pflegeinsel Partner bei der Wärmeversorgung. „Wir sind froh, dass wir uns beim Bau unseres Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums – der Verbundschule Dettingen – an das Wärmenetz der Gemeinde angeschlossen haben. Damit versorgen wir unsere Einrichtung verlässlich und günstig mit Wärme aus Erneuerbaren Energien. Das Wärmenetz ist ein Vorzeigeprojekt im Landkreis, das sich über 20 Jahre bewährt. Daher gehen wir sehr gerne mit unseren Partnern in die zweite Runde,“ sagte Landrat Marcel Musolf bei der Unterzeichnung der Vereinbarung zur weiteren gemeinsamen Wärmeversorgung.

Nach zwei Jahrzehnten läuft der bisherige Wärmeliefervertrag aus. Für diese Zeitspanne wurde auch der Holzhackschnitzelheizkessel ausgetauscht. Nun steht die Erneuerung an.

Die kommunale Wärmeplanung der Gemeinde legte offen, dass in der nahegelegenen Limburgstraße über 160 Wohnungen bisher bereits an einem privaten Wärmenetz hängen. Auch dort muss die Heizung erneuert werden. Hans-Peter Birkenmaier als Vertreter der Hausverwaltungen: „Unsere bisherige Gasheizung hat das Ende ihrer Lebenszeit erreicht. Mit dem Anschluss an das Wärmenetz bekommen wir auf einen Schlag eine neue Heizung und erfüllen gleichzeitig die gesetzlichen Anforderungen. Besser kann das Timing

nicht sein.“ Die bisherigen Partner freuen sich, dass mit den Wohnungseigentümergemeinschaften in der Limburgstraße weitere Partner mit an Bord kommen. Durch den Zusammenschluss werden Synergien genutzt, die das Projekt für alle noch wirtschaftlicher machen.

Auch in dieser Runde muss die Wärmeversorgung wieder europaweit ausgeschrieben werden. In einem Wettbewerb werden die zukunftsweisendsten Versorgungskonzepte gesucht. Das Ingenieurbüro Jäkel Energiemanagement aus Weingarten hat für die Ausschreibung ein Vergleichskonzept erstellt. Das Vergleichskonzept nutzt verschiedene Wärmequellen, Hackschnitzel aus der Region, Wärmepumpen, Solarthermie und Abwasserwärme, die jeweils so optimiert werden, dass zu jeder Zeit die günstigste Wärme erzeugt wird. Derjenige Anbieter, der mit seinem Angebot dieses Konzept toppt, erhält den Zuschlag. Das garantiert einen günstigen Wärmepreis. „Das Projekt ist in der Form in Baden-Württemberg und sogar deutschlandweit einzigartig. So viele unterschiedliche Partner bilden ein gemeinsames Team,“ so Karsten Jäkel.

Durch die Zusammenarbeit sichern sich die alten und neuen Partner eine sehr günstige und nachhaltige Wärmeversorgung für die nächsten 20 Jahre. Mit der gemeinsamen Unterzeichnung der Umsetzungsvereinbarung kann nun die europaweite Ausschreibung des Vorzeigeprojekts starten.

Erhöhte Wald- und Flächenbrandgefahr!

Aufgrund des fehlenden Niederschlags in den vergangenen Wochen und der damit einhergehenden Trockenheit herrscht in den Wäldern und auf Wiesen derzeit eine erhöhte Brandgefahr. Eine weggeworfene Zigarettenkippe, ein unzureichend gelöschtes Grillfeuer, eine zurückgelassene Glasflasche, die unter Sonneneinstrahlung zum Brennglas wird, all diese Unachtsamkeiten können Auslöser für Waldbrände werden.

Durch vorsichtiges Verhalten und die Beachtung einfacher Sicherheitsmaßnahmen können wir alle dazu beitragen, Brände zu verhindern und unsere Umwelt sowie uns selbst zu schützen. Das grundsätzlich von März bis Oktober geltende Rauchverbot im Wald muss dringend eingehalten werden.

Seien Sie wachsam, informieren Sie sich über aktuelle Gefahrenhinweise und verhalten Sie sich stets umsichtig, wenn Sie sich in der Natur aufhalten.

Flächenlosversteigerung im Gemeindewald

Die Flächenlose aus dem Gemeindewald werden am Montag, 14. April, auf dem Parkplatz am Käppele versteigert. Beginn ist um 17.30 Uhr. Es werden über 20 Flächenlose mit unterschiedlicher Zusammensetzung und Größe angeboten. Die Bezahlung erfolgt per Rechnung.

Den nachfolgenden Plan finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde sowie im Schaukasten des Rathauses.



STADTRADELN 2025

In einem Monat geht's schon los. Vom 12. Mai bis zum 1. Juni radeln wir gemeinsam so viele Kilometer wie wir schaffen. Es wird auch wieder eine Preisverleihung geben.



Plakat: Gemeinde

Melden Sie sich jetzt an:

www.stadtradeln.de/dettingen-unter-teck

Mitmachen lohnt sich nicht nur fürs Klima, sondern auch für die eigene Gesundheit. Gefördert wird die Aktion durch die Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg.

Ab 1. Mai: Passbilder für Ausweisdokumente nur noch digital

Ab dem 1. Mai können für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen ausschließlich nur noch Passbilder in digitaler, biometrischer Form verwendet werden.

Bürgerinnen und Bürger können zu einer/einem lizenzierten Fotografin/Fotografen bzw. einem Drogeriemarkt gehen, der die Berechtigung zur digitalen Übertragung besitzt. Die Bilder sind dann verschlüsselt über einen QR-Code für die Gemeindeverwaltung abrufbar.

Sofern das Passbild vor dem 1. Mai bei einem privaten Fotodienstleistenden erstellt und als Papier-Lichtbild ausgehändigt wurde, kann dieses zunächst noch ausnahmsweise akzeptiert werden.

Zur Erleichterung für die Antragstellenden wird im Erdgeschoss des Rathauses ein Passbild-Automat mit der Eigenschaft einer „Biometrie-Station“ aufgestellt. Mit diesem können die digitalen Passbilder gleich vor Ort aufgenommen werden. Leider erfolgt die Auslieferung dieser Passbild-Automaten durch die Bundesdruckerei frühestens Ende Mai. Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die digitalen Passbilder ausschließlich der Ausweis-/Passbeantragung dienen.

Die Kosten für die Erstellung eines digitalen Passbilds im Bürgermeisteramt betragen 6,00 € und werden zusätzlich zu den Gebühren bei der Antragstellung eines Personalausweises oder Reisepasses erhoben.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen unter 07021 5000-13, 5000-14, 5000-16 oder buergerbuero@dettingen-teck.de.

Einkaufen leicht gemacht – der Dettinger Einkaufsbus

Immer donnerstags ab 9.00 Uhr steht der Dettinger Einkaufsbus für die Abholung zu den Einkaufsfahrten in Dettingen bereit. Er wird Sie zu den Geschäften Ihrer Wahl fahren und Sie werden auf Wunsch begleitet. Schwere Einkäufe werden sogar bis an die Wohnungstür getragen. Bitte einen Tag vorher die Fahrt mit den Einkaufszielen bei Forum Altern, Telefon 07021 939374, von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr anmelden. Der Einkaufsbus ist eine Einrichtung der Gemeinde Dettingen und Forum Altern.

Sprechstunden des Integrationsmanagements

Alte Bissinger Straße 80 (Landhaus), 1. OG

Montag 9.00 – 11.30 Uhr (Mohammed Farg/Evgenia Reger)
13.00 – 15.00 Uhr (Evgenia Reger)

Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr (Evgenia Reger)

Kontaktdaten:

Mohammed Farg

Mobil: 0155 60266303 + Signal App,

E-Mail: Mohammed.farg@fjbm-bruderhausdiakonie.de

Evgenia Reger

Mobil: 0155 60766358 + Signal App,

E-Mail: evgenia.reger@fjbm-bruderhaus-diakonie.de

Beratungstag Klimaschutz

Jeden Monat berät unser Klimaschutzmanager zu Heizung, Photovoltaik, Elektromobilität und vielen anderen Themen. Die Gemeinde übernimmt für Sie die Beratungskosten.

Nächster Beratungstag:

Dienstag, 29. April

Termine gibt es immer zur vollen Stunde von 9.00 bis 18.00 Uhr nach vorheriger Anmeldung bei Herrn Christ: m.christ@dettingen-teck.de oder 07021 5000-32.

Kinderflohmarkt



Die Gemeinde veranstaltet im Rahmen des diesjährigen Brunnenhocks einen Kinderflohmarkt von Kindern für Kinder.

Wann und wo?

Wann: Samstag, 26. April
von 16.00 bis 18.00 Uhr
Wo: Schulstraße und Pausenhof
Schloßschule

Wer auf dem Flohmarkt Spielsachen oder Ähnliches verkaufen möchte, kann sich bis zum 17. April anmelden.

Gerne dürfen Sie für die Anmeldung den unteren Abschnitt ausfüllen und zu den Öffnungszeiten in der Ortsbücherei abgeben.

Die Standgebühr pro Stand beträgt 2,00 Euro (Maße: 2,20 m x 2,20 m – Biertisch)

Ihre Standnummer erhalten Sie in der Woche vor dem Flohmarkt per E-Mail.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Hahn (Telefon: 07021 8605766, E-Mail: c.hahn@dettingen-teck.de) gerne zur Verfügung.

✂-----

Ja, wir möchten gerne einen Stand beim Kinderflohmarkt am 26. April
Standgebühr: 2,00 Euro

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Name:

Anschrift:

Telefon:

Mail-Adresse:

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

✂-----

Impressum

Herausgeber Gemeinde Dettingen unter Teck. Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde, die amtlichen Bekanntmachungen und die Rubrik Sonstiges: Bürgermeister Rainer Haußmann oder sein Stellvertreter im Amt, Telefon 07021 5000-0, Fax 07021 5000-39. Verantwortlich für den übrigen Inhalt, sowie Verlag, Anzeigenannahme und Herstellung: GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, Telefon 07021 9750-19, Fax 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de. Annahmeschluss: Dienstag, 16 Uhr. Erscheinungsdatum: Freitag. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt (BMA) aufgegeben werden: mitteilungsblatt@dettingen-teck.de. Anzeigen können sowohl beim BMA als auch direkt beim Verlag aufgegeben werden (Ausnahme: Anzeigen mit politischem Inhalt sind grundsätzlich beim BMA aufzugeben und müssen dort einen Tag – 12.00 Uhr – vor dem jeweiligen Anzeigenschluss vorliegen). Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 3,50 € pro Monat, bei Postzustellung 11,50 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 1,00 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich. Neubestellungen sind bei den Austrägern, dem BMA – Zimmer 11 – sowie direkt beim Verlag möglich. Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



Feuerwehreinsätze in letzter Zeit

Brand

Am Donnerstag, 3. April 2025, wurde die Feuerwehr um 19.31 Uhr zu einer Elektromotorenfabrik ins Industriegebiet alarmiert. Dort hatte in einer Produktionshalle die Brandmeldeanlage ausgelöst. Beim Erkunden wurde festgestellt, dass Rauch aus einer Maschinenanlage drang und die Außentüre heiß war. Bei der Maschine handelte es sich um eine Träufelanlage, in der die bewickelten Statoren mit einer heißen Harzschicht überzogen werden.

Ein AT-Trupp mit CO₂-Löcher in Bereitschaft öffnete die Maschine und ein Flammenbild war deutlich erkennbar. Die Flammen wurden mit dem CO₂-Löcher abgelöscht und es drang starker Rauch aus der Maschine. 2 weitere AT-Trupps waren in Bereitstellung, auch eine B-Leitung war zwischenzeitlich verlegt worden. Die Halle wurde anschließend noch belüftet. Ein Mitarbeiter gab an, Rauchgase eingeatmet zu haben und musste vom alarmierten Rettungsdienst behandelt werden.

Im rund 90-minütigen Einsatz waren der MTW, das LF 20, TLF 16/25 und der RW 1 mit insgesamt 21 Kräften.

Amtliche Bekanntmachungen



Abfuhr Restmüll

nächster Termin: **Mittwoch**, 23. April
(2-wöchentlich)



Abfuhr Gelber Sack

nächster Termin: **Samstag**, 19. April



Abfuhr Biotonne

nächster Termin: Dienstag, 15. April



Abfuhr Papiertonne

nächster Termin: Donnerstag, 17. April



**Deutsche
Rentenversicherung**
Baden-Württemberg

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung teilt mit, dass persönliche Beratungen in der Außenstelle Göppingen oder im Beratungszentrum Stuttgart und zu ausgewählten Terminen in Nürtingen und Esslingen möglich sind.

Neben persönlichen Beratungsterminen in Präsenz können auch Termine für eine Telefon- oder Videoberatung vereinbart werden.

Eine **Terminvereinbarung ist erforderlich** und unter folgender Telefonnummer 0711 84830300 möglich.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Durchführung des Volks- begehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahl- kreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtags-

wahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025**, beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025, der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate

von **Montag, dem 5. Mai 2025**, und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragsliste für die Gemeinde Dettingen unter Teck wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus, Bürgerbüro, Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck, zu folgenden Öffnungszeiten montags, mittwochs, donnerstags, freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und dienstags von 7.30 bis 18.00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. Eintragungsberechtigt in die Eintragsliste oder das Eintragsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Arti-

kel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Silenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Königen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen

7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möglingen, Mutlangen, Obergrö-

	ningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal		
13 Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört	22 Pforzheim	Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
14 Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe	23 Calw	Landkreis Calw
15 Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen	24 Freiburg	Landkreis Freudenstadt Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
16 Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt	25 Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
17 Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim	26 Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meibenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
18 Mannheim	Stadtkreis Mannheim	27 Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberrach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
19 Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis	28 Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
20 Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrenn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen	29 Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
21 Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard,	30 Konstanz	Landkreis Konstanz

- 31 Waldshut Landkreis Waldshut
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
- 32 Reutlingen Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen Landkreis Tübingen
Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach Landkreis Biberach
Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
- 36 Bodensee Bodenseekreis
Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
- 38 Zollernalb – Sigmaringen Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettlingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Begründung:**A. Allgemeiner Teil**

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung*Zu Artikel 1 – Änderung des Landtagswahlgesetzes**Zu Nummer 1*

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Soll-

Artikel 2**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

größe des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl. Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 – Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch

bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“



Deutsches Rotes Kreuz

DRK ruft zur Blutspende rund um die Osterfeiertage auf: Jede Spende zählt!

Blutspendeaktion in Dettingen

Dienstag, 29. April

14.30 bis 19.30 Uhr

Schloßberghalle, Teckstraße 35

Patient*innen aller Altersklassen sind täglich auf eine lückenlose Versorgung mit Blutspenden angewiesen. Für das Blutspendewesen bedeuten Ferien- und Feiertage eine Herausforderung!

Für all diejenigen, die nicht im Schichtbetrieb arbeiten, ist das Osterwochenende eine lang ersehnte, kleine Auszeit vom Alltag. Für das Blutspendewesen stellen mehrere aufeinanderfolgende Feiertage, wie zum Beispiel das lange Osterwochenende bzw. die Osterferien, eine besondere Herausforderung dar – während der Ferienzeit fehlen schlichtweg Blutspenden.

Blut ist nur sehr begrenzt haltbar und wird täglich gebraucht. Einige aus Blutspenden hergestellten Präparate (Thrombozyten) sind nur bis zu vier (!) Tage haltbar. Lebensrettende Blutspenden werden daher an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr gebraucht. Durch unterschiedliche Einflussfaktoren kommt es immer wieder zu saisonalen Schwankungen und Engpässen bei der Blutversorgung. Ein Rückgang der Spendeaktivität ist regelmäßig während der Feiertagswochen im Frühjahr und rund um Ostern zu beobachten. Viele Menschen verreisen oder widmen sich anderen Freizeitaktivitäten, wodurch sie für die Blutspende nicht zur Verfügung stehen. Patient*innen aller Altersklassen sind jedoch auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen und können sich nicht nach Feiertagen richten. Die Abwesenheit von Blutspender*innen sowie die kurze Haltbarkeit mancher Blutbestandteile lassen die Vorräte schnell schwinden.

Der DRK-Blutspendedienst ruft dazu auf, sich vor und während den Feiertagen oder dem Ferienantritt einen Termin zur Blutspende zu vereinbaren. In Baden-Württemberg und Hessen werden täglich etwa 2.700 Blutspenden benötigt.

AKTION: Im Zeitraum vom 17. April bis einschließlich 2. Mai erhalten Spendende im Rahmen der mobilen Blutspendetermine eine exklusive Glasflasche im DRK-Design. Worauf warten? Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter:

0800 11 949 11

Jetzt Termin buchen:

www.blutspende.de/termine



Erreichbarkeit Familienzentrum Sprechzeit:

Nach kurzer Voranmeldung
Dienstag 9.30 bis 11.00 Uhr
Freitag von 12.00 bis 16.00 Uhr
im Familienzentrum, Schulstraße 5 (OG)
oder nach Absprache

Offener Treff:

Freitag, 9.30 – 11.30 Uhr,
im Familienzentrum, Schulstraße 5 (OG)

Ansprechpartnerin:

Sarah Löffler

Mobil: 0170 9024086

E-Mail: fz@evkidettingen-teck.de

Homepage: <http://altes-gemeindehaus.de/familienzentrum/>

Kommende Veranstaltungen im Familienzentrum:

MaxiSteps Kurs für Kinder von 1 bis 3 Jahren – Neuer Kursstart im April, jetzt auch am Vormittag

Ab Dienstag, 15. April (8 Termine)
im Gemeindehaus im Pfarrgarten (UG)

MaxiSteps am Vormittag:

10.45 bis 11.45 Uhr

MaxiSteps am Nachmittag:

15.30 bis 16.30 Uhr

Babymassage – Neuer Kursstart im April

Ab Mittwoch, 30. April (5 Termine)

9.30 bis 10.30 Uhr

im Gemeindehaus im Pfarrgarten (UG)

Für Eltern mit Babys ab vier Wochen bis Krabbelalter.

Einfach frisch kochen von Anfang an

Mittwoch, 30. April, 9.30 bis 11.00 Uhr
im Familienzentrum

Es dreht sich um den Beikost-Start! Einfache Tipps und Rezepte sollen Orientierung bringen und Spaß machen.

Mehr Informationen zu allen Veranstaltungen und zur Anmeldung finden Sie auf der Website des Familienzentrums Dettingen unter <https://altes-gemeindehaus.de/familienzentrum/>

Offener Treff

Lerne das Familienzentrum kennen und informiere dich über Angebote für Familien in der Gemeinde. Begegne anderen Familien und tausche dich aus, während die Kinder spielen. Wenn du Lust hast auf einen Kaffee oder Tee, Brezeln, gute Gespräche und tolle Spielmöglichkeiten, komm zum offenen Treff ins Familienzentrum.

Jeden Freitag von 9.30 bis 11.30 Uhr im Familienzentrum (Schulstraße 5, OG)
(Nicht in den Schulferien!)

Für Kinder von 0 – 3 Jahren mit ihren (Groß) Eltern. Ohne Voranmeldung.

Das Angebot ist kostenfrei.



Neues aus der Kita Wirbelwind

Wie schon im Frühjahr 2024, konnten wir auch dieses Jahr Jonas und Simon Reinöhl

wieder für ein vierwöchiges Projekt zu dem Thema „Sicher und stark gegen Gewalt“ für unsere Bärenkinder engagieren. Die Kinder erfahren und erleben in diesen vier Einheiten: Ich bin stark – ich bin wertvoll – wir gehen wertschätzend miteinander um. Dieses Projekt konnten wir auch in diesem Jahr wieder zu 100 Prozent aus unseren Spendengeldern finanzieren.

Das Werkeln und Basteln kam in den letzten Wochen ebenfalls nicht zu kurz. Über mehrere Wochen standen den Kindern ein vielfältiges Angebot an Kartons, Schachteln, Farben, bunten Papieren und sonstigen Werkstoffen zur Verfügung. Ihrer Fantasie und Kreativität waren dabei keine Grenzen gesetzt und so entstanden interessante Roboter, Autos, Figuren ...



Roboter aus Kartonomie, Becher u. a.



Danke lieber Osterhase! Bilder: KITA WW

Auch in der Zeit vor Ostern war in unserer KITA viel los. Egal ob beim gemeinsamen Singen der Osterlieder in unserem Atrium oder beim Anschauen von Bilderbüchern und dem Kamishibai, der Osterhasenspurenuche, dem Gestalten der Fensterdeko und dem Briefe schreiben an den Osterhasen – die Kinder waren mit Feuereifer dabei und konnten es kaum erwarten, ihr

Osternestchen zu suchen. Überall rund um den Kindergarten waren die kleinen Überraschungen zu finden.

Wir wünschen allen ein frohes und vor allem sonniges Osterfest.

Die Kinder und das Team
der Kita Wirbelwind



Ortsbücherei

Dettingen unter Teck



Bild: Gemeinde



Projekt „Lebensklang“

Im Rahmen des Projektes „Lebensklang“ war in der vergangenen Woche die Musiktherapeutin Frau Nina Haarer zu Gast im Haus an der Teck.



Bild: C. Patega

Die Forschung zeigt, dass insbesondere Musiktherapie und Erinnerungsarbeit das Potenzial haben Unruhen, Ängste und

Depressionen zu reduzieren sowie das Wohlbefinden von Demenzerkrankten zu stärken.

Das Projekt „Lebensklang“ startet aktuell mit unserem Kooperationspartner Team Gesundheit und zielt auf eine Förderung der Fähigkeiten von Menschen mit Demenz ab. Mitarbeiter, Bewohner und Angehörige sind dabei Teil des Projekts, sodass langfristig ein neues Gruppenangebot zum Thema Musik etabliert werden soll.

Alle Teilnehmer hatten sichtlich Spaß am musizieren und freuen sich schon auf das nächste Musikangebot.



Altersjubilare

Die Gemeinde Dettingen unter Teck gratuliert zum Geburtstag:

Frau Maria Bezler
90 Jahre am 13. April

Frau Annemarie Ramminger-Öhler
70 Jahre am 13. April

Herrn Hubert Hradek
80 Jahre am 16. April

Frau Monika Franz
70 Jahre am 16. April

Den Jubilaren wünschen wir alles Gute, vor allem aber Gesundheit im kommenden Lebensjahr.

Ihr Bürgermeisteramt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bei medizinischen Notfällen, insbesondere **bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss SOFORT der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.**

Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die

Notfallnummer 116 117 (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-Ärztlicher Bereitschaftsdienst) angefragt werden.

Ärztliche Hilfe erhalten Sie auch **online** über das „**Patienten-Navi**“ unter **www.116117.de**

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die nachfolgenden Bereitschaftspraxen kommen.

Bereitschaftspraxis Nürtingen:

An der medius Klinik
Auf dem Säer 1
72622 Nürtingen
• **Sa., So. und Feiertage 9 – 19 Uhr**

Bereitschaftspraxis Göppingen:

An der Klinik am Eichert
Eichertstraße 3
73035 Göppingen
• **Sa., So. und Feiertage 10 – 18 Uhr**

Bereitschaftspraxis Esslingen:

Am Klinikum Esslingen
Hirschlandstraße 97
73730 Esslingen
• **Mo. – Do. 18 – 22 Uhr**
• **Fr. 16 – 22 Uhr**
• **Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr**

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Göppingen:

An der Klinik am Eichert
Eichertstraße 3
73035 Göppingen
• **Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr**

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Esslingen:

Am Klinikum Esslingen
Hirschlandstraße 97
73730 Esslingen
• **Mo. – Fr. 19 – 22 Uhr**
• **Sa., So. und Feiertage 9 – 21 Uhr**
Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikums Esslingen die Notfallversorgung.

Augenärztliche Bereitschaftspraxis

Katharinenhospital Stuttgart
Kriegsbergstraße 60
70174 Stuttgart
• **Fr. 16 – 22 Uhr**
• **Sa., So. und Feiertage 8 – 22 Uhr**

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme der Augenklinik die Notfallversorgung.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Nummer 01801 116116. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

In dringenden Notfällen
bitte den **Notruf 112** wählen.

Tierärztlicher Notdienst

Die Tierklinik Stuttgart-Plöningen hat alle Notdienste in der Region übernommen. Sie erreichen die Tierklinik 24 Stunden, 7 Tage die Woche unter Telefon 0711 63738-0, Hermann-Fein-Straße 15, 70599 Stuttgart.

Tierschutzverein Kirchheim unter Teck und Umgebung e. V.

Notdienst, Telefon 07021 71812

Wochendienst der Apotheken

Freitag, 11. April

Quadium Apotheke Mache Wernau
Kirchheimer Straße 77, Wernau (Neckar)
Telefon 07153 6149910

Samstag, 12. April

Baum-Apotheke Nürtingen
Oberensinger Str. 14, Nürtingen
Telefon 07022 67722

Sonntag, 13. April

Rathaus-Apotheke Hattenhofen
Hauptstr. 34, Hattenhofen
Telefon 07164 4434

Montag, 14. April

Central-Apotheke Wernau
Kirchheimer Straße 98, Wernau (Neckar)
Telefon 07153 31719

Dienstag, 15. April

Marien Apotheke
Vordere Straße 53, Bissingen an der Teck
Telefon 07023 9576928

Mittwoch, 16. April

Kastell Apotheke im Kaufland
Wertstraße 12, Wendlingen am Neckar
Telefon 07024 8058210

Donnerstag, 17. April

Römer-Apotheke Köngen
Hirschstraße 22, Köngen
Telefon 07024 81151

**Notdienst
der Innungsbetriebe**

**Samstag, 12. April
und Sonntag, 13. April 2025**
Telefon 0711 381002